

2. APAS-Chef stolpert über Wirecard-Skandal - Wie unabhängig war die APAS 2016-20 - Wieviel Rechtsaufsicht leistete das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) ab 2016?

1. Selbstauskunft EY gegenüber der APAS als Prüfungsnachweis

Seit Juni 2016 ist neben dem Abschlussprüfer auch die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) mittelbar dafür zuständig, dass die PIE-Unternehmen gesetzesgetreu über ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage berichten. Die Einbindung der APAS erfolgt über deren Durchführung anlassunabhängiger Sonderuntersuchungen, die die APAS nach der EU-VO 2014 bei den großen Gesellschaften jährlich nach Risikoauswahl durchzuführen hat.¹

In der [Sitzung am 10.12.20](#) des PUA Wirecard erfuhr die Öffentlichkeit, dass es für die APAS bis Oktober 2019 keinen zwingenden Grund für ein Berufsaufsichtsverfahren gab. Ob die jahrelange Negativpresse über Wirecard nicht vielleicht doch ein Grund für eine **frühere anlassunabhängige** Untersuchung gewesen wäre, wird nicht verraten. Wahrscheinlich gab es keine Untersuchung, sonst wäre dies zur Sprache gekommen. Hier scheinen die APAS-Prüfer ihren gesetzlichen Auftrag nach Art. 26 EU-VO sehr eigenwillig auszulegen. Für uns ein klares Indiz, dass der APAS eine Fachaufsicht fehlt oder die Rechtsaufsicht nicht funktioniert.

Weiter kam ein Telefonat am 13.02.19 zur Sprache, dass die APAS mit dem anrufenden Dr. Orth von EY führte. Dieser überzeugte die APAS-Leitung am Telefon davon, dass die EY-Prüfer die Unregelmäßigkeiten in Asien schnell aufklären werden. Dazu das Kurzprotokoll des Bundestages über die „gutgläubige“ APAS-Leitung:

In dieser Zeit häuften sich bereits Medienberichte über eventuell aufgeblähte Gewinne und dubiose Geschäfte in Singapur und im arabischen Raum. "Dieser Anruf ist für diesen Ausschuss so wichtig, weil bei schnellem Handeln da noch die Schäden für den Finanzmarkt hätten verhindert werden können", sagt der Abgeordnete Hans Michelbach (CSU).

Später im Jahresverlauf habe EY Belege dafür vorgelegt, den Vorwürfen auch mit forensischen Mitteln nachgegangen zu sein. Damit seien die Zweifel ausgeräumt gewesen, berichtet Kanwan. "Die Thematik Singapur wurde aus unserer Sicht ordnungsgemäß abgearbeitet", bestätigt Kocks.

Der Abgeordnete Jens Zimmermann (SPD) zeigt sich erstaunt über die Gutgläubigkeit der BAFA-Beamten. Die Überwachung der Abschlussprüfer basiere offenbar vor allem auf Vertrauen. "Je länger wir uns mit der Abschlussprüfung beschäftigen, desto eher merken wir aber, dass auch die nicht rund gelaufen ist." Zwar hat

die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) viele Kontrollkästchen abgehakt, sich dabei aber immer auf Dokumente und Aussagen der Geprüften verlassen.

"Das ist so, wie wenn ich zum TÜV gehe und dort selbst bestätige, alle Reparaturen am Auto gemacht zu haben", so Zimmermann.

Der Stellv. Leiter der APAS bestätigte, dass es Anzeichen für ein Fehlverhalten von EY aus der Sicht seiner Behörde **nicht** gegeben hat. Welche Anzeichen sollten dies für die APAS denn sein?

APAS - Eine Behörde mit Beißhemmung gegen die Big4? Der Abgeordnete Zimmermann (SPD) fasste dies anschaulich zusammen. **Selbstauskunft als Prüfungsnachweis!**

2. Bei der Qualitätskontrolle für Nicht-PIE-Prüfer zeigt die APAS keine Beißhemmung

Intensiv kümmert sich die APAS dagegen um die Qualitätskontrolle, bei der sie gesetzlich eigentlich nur die Letztaufsicht hat. Sie fungiert seit dem Start als zweite Qualitätskontrollkommission. Sie erhält alle Qualitätskontrollberichte, alle Sitzungsunterlagen und ist bei jeder Aufsichtssitzung mit dabei. Warum der Gesetzgeber die Wirtschaftsprüferkammer mit der Durchführung der Qualitätskontrolle beauftragt hat und die Kammer dafür einen großen Teil der Mitgliedsbeiträge jedes Jahr aufwendet, fragt sich der Berufsstand schon lange.

Zusätzlich fungiert die APAS mit ihren sog. kritischen Erfolgsfaktoren als zweiter Satzungsgeber neben dem Vorstand/Beirat der WPK. Leider werden die APAS-Vorgaben von der Kommission für Qualitätskontrolle bereitwillig übernommen.

Dabei hätte die APAS bei ihrer chronischen personellen Unterbesetzung mit qualifiziertem Personal genug mit ihrer Hauptaufgabe zu tun:

Die Überwachung der Big4-Prüfer mit ihren PIE-Prüfungen.

Vielleicht wäre dann die Wirecard-Bilanzfälschung durch „Scheinbankguthaben“ von Ernst & Young schon früher aufgedeckt worden?

¹ Die BaFin und die deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) wollen wir - auf Basis unserer Erlebnisse mit diesen Einrichtungen- in dieser Frage außen vorlassen.

2. APAS-Chef stolpert über Wirecard-Skandal - Wie unabhängig war die APAS 2016-20 - Wieviel Rechtsaufsicht leistete das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) ab 2016?

3. Fachaufsicht wegen EU-Vorgaben nicht erlaubt, behauptet BMWI.

Eine Fachaufsicht über die APAS hat der Gesetzgeber aus fadenscheinigen Gründen leider nicht vorgesehen. Dies wurde in dem von uns in Auftrag gegebenen Gutachten als verfassungswidrig beurteilt. Jetzt steht in der Berichtserstattung des Deutschen Bundestages zu der Sitzung des 3. Untersuchungsausschusses (Wirecard) vom 10. Dezember 2020 (nachfolgend kurz: PUA: „Die APAS kontrolliere sich zur Qualitätssicherung selbst.“

Nach der Wirecard-Insolvenz gibt das Wirtschaftsministerium bekannt, dass die Rechtsaufsicht BMWI über die APAS keine Fehler bei sich habe feststellen können. Schließlich hätte die APAS ja inzwischen eine Untersuchung eingeleitet. Diese BMWI-Aussage ist nur die halbe Wahrheit. Nach Art. 26 Abs. 2 der EU-VO 537/2014 muss die APAS bei Ernst & Young jedes Jahres risikoorientiert Qualitätssicherungsprüfungen (sog. Inspektionen) durchführen. Die Einhaltung dieser Rechtsvorschrift muss vom BMWI als Rechtsaufsicht laufend überwacht werden. Nicht die Berufsaufsicht steht bei der APAS im Vordergrund, sondern durch anlassunabhängige Untersuchungen die Abschlussprüfer anzuhalten, ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise für das Testat einzuholen.

Wenn die APAS die EY-Wirecardprüfung seit Mitte 2016 mutmaßlich keiner anlassunabhängigen Inspektion unterworfen hat, stellt sich für uns die Frage: Hat die Rechtsaufsicht funktioniert? Wenn die Rechtsaufsicht die Einhaltung von Art. 26 EU-VO (Risikoauswahl der Mandate) nicht überwacht hat, dann hat für uns auch die Rechtsaufsicht versagt!

Wir haben bereits im Sommer 2015 mit unseren Stellungnahmen zum APAREG vor der APAS ohne Fachaufsicht gewarnt. Doch wie der ARD-Bericht vom [Februar 2019 gezeigt hat](#), haben die Big4-Lobbyisten die Feder bei den Reform-Gesetzen 2015/16 geführt. Eine Reform ganz nach dem Geschmack der Big4. Dazu Dr. Schick im Spiegel am 12.03.2016: Das deutsche Gesetz ist leider ein [Big-Four-Protektionsgesetz](#).

Unsere frühere Einschätzung und unsere Reformvorschläge zur Beseitigung des Big-Four-Protektionsgesetzes aus 2016 können [Sie hier lesen](#).

Unsere Vorstellungen zu den Reformen 2020 aus den BMF und dem BMJ haben wir am 9.11.2020 den beiden [Ministerien BMF und BMJV übersandt](#).

Weitere Aufklärung sollte auch die Zeugenaussage der APAS-Chefs vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss am 10. Dezember 2020 bringen. An diesem Tag kam jedoch ans Licht, dass der [APAS-Chef Ralf Bose](#) höchst persönlich gegen Ende April 2020 Wirecard Aktien gekauft und am 20. Mai 2020 (so die Berichtserstattung des Deutschen Bundestages zur Sitzung des 3. Untersuchungsausschusses (Wirecard) vom 10. Dezember 2020).

Die APAS

Unabhängig. Präventiv. Proaktiv.
Im Öffentlichen Interesse.

Eigene Sicht der APAS auf ihr Handeln
in den Jahresberichten 2018 und 2019

Nach den APAS-Aussagen im PUA stellt sich für uns die Frage: Wer hat der APAS diese Leitlinien diktiert? APAS hat sich sehr übernommen!

Der anwesende Stellv. Abt.-Leiter sagte mangels Zuständigkeit nichts zu der Frage, ob Wirecard ein Fall einer anlassunabhängigen Sonderuntersuchung gewesen sei und verwies auf seinen Kollegen Kocks.

Die [Bundestagsfraktion der Grünen](#) findet auf Ihrer Website zum PUA Wirecard harte Worte über den mittlerweile beurlaubten APAS-Chef: „**Das Vertrauen in die Arbeit der Wirtschaftsprüfer ist im Keller. Wirecard und APAS sind Skandale mit Ansage.**“

Die APAS sollte sich neue, für sie auch erreichbare Ziele setzen. Ihren Anspruch an sich selbst: „Eine faktisch unabhängige, präventiv und proaktiv tätige Abschlussprüferaufsichtsstelle“ haben wir seit Sommer 2016 jedenfalls nicht wahrgenommen.

Gesamtvorstand des wp.net e.V.
22.12.2020

=====